

Erklärung des Kontoinhabers

(Anlage 2)

Die Überweisung der Fördermittel erfolgt ausschließlich auf ein für die Zwecke der Selbsthilfegruppe eingerichtetes, eigenständiges Konto oder auf ein Konto/ Unterkonto des Gesamtverbandes, sofern dieses Konto für die jeweilige Selbsthilfegruppe angelegt wurde und die Gruppe über die volle Förderhöhe verfügen kann.

Die Überweisung der Fördermittel kann alternativ auf ein Unterkonto eines Girokontos oder ein von einem Treuhänder eingerichtetes Konto erfolgen.

Hierbei ist zu beachten, dass der Kontoinhaber bzw. der Verfügungsberechtigte verpflichtet ist, sicherzustellen, dass die Fördermittel nur für die Zwecke der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe, analog des Finanzierungsplanes, verwendet werden.

Um die Fördermittel auf ein nicht für die Zwecke der Selbsthilfegruppe eingerichtetes, eigenständiges Konto (nicht eigenes Konto der SHG) zu überweisen, benötigen wir **zwingend** die folgende Erklärung von Ihnen:

Erklärung des Kontoinhabers bzw. des Verfügungsberechtigten:

Hiermit erkläre ich, dass ich stellvertretend für die Selbsthilfegruppe die Fördermittel durch die GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Saarland in Empfang nehme. Ich bin verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel sowie für die Ausstellung und Zusendung des entsprechenden Verwendungsnachweises.

Ort, Datum



Unterschrift Verfügungsberechtigter